

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2022 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Corona Covid-19 > Pflege

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Corona-Pandemie belastet Pflegebedürftige, Angehörige und Einrichtungen der Pflege. Während allgemein viele Schutzmaßnahmen gelockert sind, gelten in Krankenhäusern, Pflegeheimen und sonstigen stationären Einrichtungen weiterhin Maskenpflicht, verpflichtende Testkonzepte sowie unterschiedliche Besucherregelungen.

2. Hilfe für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sind durch die Corona-Lage besonders belastet. Sonderregelungen bei den Leistungen für pflegende Angehörige sollen hier helfen.

2.1. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Wenn berufstätige Angehörige selbst die Pflege übernehmen müssen, können diese sich kurzzeitig von der Arbeit freistellen lassen.

Kurzzeitige Freistellung von der Arbeit (sog. kurzzeitige Arbeitsverhinderung, Details unter [Pflegezeit](#)): Pflegende Angehörige können bis zum 31.12.2022 statt bisher 10 Tage nun **20 Tage** von der Arbeit freigestellt werden, wenn

- die Beschäftigten glaubhaft darlegen, dass sie die Pflege und die Organisation der Pflege auf Grund der SARS-CoV-2-Pandemie übernehmen,
- die Beschäftigten keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung vom Arbeitgeber bzw. Kranken- oder Verletztengeld bei Erkrankung oder Unfall eines Kindes haben und
- die häusliche Pflege nicht anders sichergestellt werden kann.

Bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen kann für diese Zeit **Pflegeunterstützungsgeld** beantragt werden.

3. Regelungen für Pflegeheime

In Pflegeheimen leben Menschen, die zur Hochrisikogruppe des Corona-Virus gehören. Eine Übersicht mit den genauen Regeln der einzelnen Bundesländer, z.B. Schutzmaßnahmen oder Besuchsregelungen, hat der BIVA-Pflegeschatzbund zusammengestellt unter www.biva.de/besuchseinschraenkungen-in-alten-und-pflegeheimen-wegen-corona.

Am besten sollten sich Angehörige telefonisch bei der jeweiligen Einrichtung nach den geltenden Vorschriften erkundigen.

Wenn es nicht möglich ist, seinen Angehörigen im Pflegeheim zu besuchen, können Telefonate, Briefe, Fotos oder von den Enkeln gemalte Bilder helfen, diese Zeit zu überbrücken.

Im Rahmen der Corona-Virus-Testverordnung können abhängig von den Regelungen vor Ort Mitarbeiter, Pflegebedürftige und Besucher einem Test zum besseren Schutz vor Ansteckung unterzogen werden.

3.1. Finanzielle Hilfen für Pflegeeinrichtungen

Damit Pflegeeinrichtungen nicht in existenzbedrohende Situationen geraten, übernimmt die Pflegekasse die Corona-bedingten außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen, z.B. für Schutzausrüstung wie Masken, Schutzkittel oder Desinfektionsmittel für das Pflegepersonal.

4. Praxistipp

Informationen für Pflegende Angehörige darüber, wie sie sich bei der Pflege vor dem Corona-Virus schützen können, welche Entlastungsmöglichkeiten es gibt, um die eigenen Kräfte zu stärken sowie viele weitere Tipps gibt das Zentrum für Qualität in der Pflege unter www.pflege-praevention.de/corona-schutz-angehoerige .

5. Wer hilft weiter?

- [Pflegekassen](#)
- [Pflegetützpunkte](#)
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit mit dem Schwerpunkt Pflegeversicherung, Telefon: 030 3406066-02, Mo-Do 8-18 Uhr und Fr 8-12 Uhr

6. Verwandte Links

[Corona Covid-19](#)

[Corona Covid-19 > Informationen - Beratung - Hilfen](#)

[Corona Covid-19 > Psychische Belastungen](#)

[Positive Psychologie](#)

[Corona Covid-19 > Patientenverfügung - Vorsorgevollmacht - Testament](#)

[Corona Covid-19 > Finanzielle Hilfen und Sonderregelungen](#)

[Corona Covid-19 > Kurzarbeitergeld](#)

[Corona Covid-19 > Selbstständige - Unternehmer](#)

Rechtsgrundlagen: Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz und Krankenhauszukunftsgesetz)